

Nr. 550

An den Stadtrat der Stadt Landshut

Antrag auf vorzeitige Beendigung der Amtszeit

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates,

ich beantrage hiermit gemäß Art. 42 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz die vorzeitige Beendigung meiner Amtszeit mit dem Ablauf der Wahlzeit des Stadtrates am 30.04.2020.

Begründung:

Mit der vom Gesetz ohnehin im Grundsatz vorgesehenen gleichzeitigen Wahl des Oberbürgermeisters und des Stadtrates (Art. 42 Abs. 1 Satz 2) ließen sich Sachkosten in Höhe von ca. 30.000 € einsparen und es entfielen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 180.000 € für ca. 650 als Wahlhelfer eingesetzte Beschäftigte. Außerdem bliebe den Mitgliedern des Stadtrates, die einer Gruppierung angehören, die einen Oberbürgermeisterkandidaten ins Rennen schicken will, die zeitliche Belastung eines weiteren Wahlkampfes erspart.

Den frühen Zeitpunkt meines Antrags habe ich gewählt, um mit der Entscheidung zur vorzeitigen Beendigung meiner Amtszeit allen Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere aber den an der Benennung künftiger Oberbürgermeisterkandidaten interessierten politischen Gruppierungen, möglichst frühzeitig Rechtssicherheit zur Umsetzung ihrer eigenen Ideen im Hinblick auf die nächste Oberbürgermeisterwahl zu geben.



Alexander Putz